

BESCHLUSSFÄHIGKEITSLISTE

Stimmberechtigte	Stimmen	Delegierte	Geistliche	Stimmen anwesend
Ortsgruppen:	möglich		Begleitung	
Kreisebene				
Kreisvorstand				
Gesamt				
Stimmberechtigte				

Aus der Geschäftsordnung des KLJB Diözesanverbandes Augsburg: § 8 Beschlussfähigkeit

Die Kreisversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit anwesend sind.

Feststellung der Beschlussfähigkeit zu TOP

Die Gesprächsleitung:

